

Die DDR — ein sozialistischer Rechtsstaat

Die DDR ist ein sozialistischer Rechtsstaat. Er gewährt seinen Bürgern die grundlegenden Menschenrechte. In ihm sind höchste soziale Werte verankert wie Volksmacht, Freiheit der Persönlichkeit, Recht auf Arbeit und Bildung, Demokratie und Gesetzmäßigkeit. Die Rechtsstaatlichkeit zeigt sich in dem vom Volk getragenen Gesetzgebungswerk. Millionen Bürger erörterten die Entwürfe des Jugendgesetzes, des Familiengesetzbuches, des Zivilgesetzbuches, des Arbeitsgesetzbuches, des LPG-Gesetzes und des Gesetzes über die örtlichen Volksvertretungen. Auf dieser demokratischen Grundlage beruht das gesamte sozialistische Flecht der DDR.

Seit der 6. Tagung des ZK der SED, die diese Feststellungen traf,¹ werden in Mitgliederversammlungen, im Parteilehrjahr und in anderen Veranstaltungen Fragen nach dem Woher und Wohin des sozialistischen Rechtsstaates, nach seinen Qualitäten und neuen Elementen sozialistischer Staatlichkeit diskutiert. Dabei geht es sowohl um die eigene Geschichte unserer 40jährigen Staats- und Rechtsentwicklung als auch um internationale Aspekte, die ja in den letzten Wochen und Monaten reichlich gesetzt wurden. Das jüngste Beispiel ist die Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts für ausländische Mitbürger. Zu den neuesten Rechtsvorschriften zählt auch das Gesetz über die Zuständigkeit und das Verfahren der Gerichte zur Nachprüfung von Verwaltungsentscheidungen vom 14. Dezember 1988. Damit werden Eckpfeiler für die Entwicklung unseres Rechtssystems gesetzt.

Der zukunftsweisenden, konstruk-

tiven sozialistischen Staatsentwicklung zum weiteren Ausbau und zum Schutz der Rechte der Bürger der DDR wird die besorgniserregende Tatsache entgegengesetzt, daß in Berlin (West) und in der BRD Neonazis nicht nur das Wort im Wahlkampf erhielten, sondern noch eine Wahlplattform bilden und ins Abgeordnetenhaus einmarschieren konnten. Solche Anfänge nahm dereinst in der Weimarer Republik der Verfall des bürgerlichen deutschen Rechtsstaates, der als hinderliche Bremse, zwar schwach, aber dennoch existent, den Völkermordplänen der Faschisten im Wege stand, wes-

40 erfolgreiche Jahre 'SOZIALISMUS in den Farben der DDR

halb sie ihn schließlich radikal beseitigten. Auch in der heutigen Zeit sind Neonazismus und Rechtsstaatlichkeit unvereinbar. Die Entwicklung des einen bedeutet Rückgang des anderen. Im politischen Sprachgebrauch werden viele das Wesen charakterisierende Attribute zum Staat verwendet. In der Geschichte der DDR charakterisieren wir unseren Staat als antifaschistisch-demokratisch und als Arbeiter-und-Bauern-Staat. Bürgerliche Staaten stellten sich in den 70er Jahren gern als „Wohlfahrtsstaat“ dar. Von modernen Industriestaaten ist die Rede, aber auch vom „Beamtenstaat“ oder vom „Märrionettenstaat“. Insbesondere in der BRD wurde die Theorie vom „sozialen Rechtsstaat“ entwickelt und verbreitet.

Diese Vielfalt der Charakteristika

von Staatsformen wirft zu Recht die Frage auf, ob mit dem Rechtsstaat lediglich ein neues Attribut hinzugefügt werden soll oder ob es um ein qualitativ neues Wesenselement des Staates der entwickelten sozialistischen Gesellschaft geht. Kann es überhaupt Zusammenhänge zwischen dem sozialistischen Rechtsstaat und bürgerlichem Rechtsstaatsdenken geben?

Lenin sagte in seinem Aufsatz „Über den Staat“: „Um an diese Frage (des Staates) so wissenschaftlich wie möglich heranzugehen, muß man einen wenn auch nur flüchtigen Blick in die Geschichte, auf die Entstehung und Entwicklung des Staates werfen.“² Danach vollzieht sich die Gesellschaftsentwicklung von der Urgesellschaft, die keinen Staat kannte, über den Ausbeuterstaat (mit seinen drei grundlegenden Staatstypen: Sklavenhalterstaat, Feudalstaat und kapitalistischer Staat) bis zum sozialistischen Staatstyp ohne antagonistische Klassen und ohne Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Der sozialistische Staat macht auf dem Wege der Gesellschaft zum Kommunismus wesentliche qualitative Wandlungen durch. Schon in seiner Geburtsstunde muß er sich aber auch mit Angriffen von rechts auseinandersetzen, unter anderem deshalb, weil er sich zu seinem Wesen als Diktatur des Proletariats bekennt.

Die Bourgeoisie hat immer geleugnet, daß ihr Staat ein Klassenstaat, eine Diktatur der Bourgeoisie ist. Der kapitalistische Staat trat an die Stelle des Leibeigenschaftsstaates mit der Losung nach Freiheit für das ganze Volk, und er wollte den Willen des ganzen Volkes zum Ausdruck